

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.1991 des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße"

Veröffentlicht am 21. Juni 1991
im Wiesbadener Kurier / Wiesbadener Tagblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden Grundsätzliche Beschlußfassung zur teilweisen Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Wiesbaden (einschließlich der Stadtbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim) im Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 7. 5. 1991 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch — öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der Flächennutzungsplan vom 30. 11. 1970 soll teilweise und zwar im Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ in Wi.-Bierstadt geändert werden.

Der Planungsbereich erfaßt den Bereich zwischen dem Gewerbegebiet an der Rostocker Straße und der Kloppenheimer Straße.

2. Die teilweise Änderung ist erforderlich, um Bierstadter Gewerbebetrieben aus dem Ortsbereich die Möglichkeit der Umsiedlung zu geben.

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplan-Änderung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1991

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Exner
Oberbürgermeister

Grundsätzliche Beschlußfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 7. 5. 1991 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch — öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Für den Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt wird ein Bebauungsplan aufgestellt:

Der Planungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Teilstrecke der Nordseite der Straße Am Wolfsfeld, beginnend an der Einmündung in die Kloppenheimer Straße; Westseite des Wegeflurstückes 1 (Flur 16); Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 22; Südseite des Wegeflurstückes 12 (alle Flur 14); Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 23 (Flur 13); Verbindungslinie 20 m parallel zur Nordseite des Wegeflurstückes 12 (Flur 14) bis zur Ostseite des Wegeflurstückes 1 (Flur 15); Teilstrecke der Ostseite des Wegeflurstückes 1 (Flur 15); Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 17 (Flur 16); Teilstrecke der Nordwestseite der Kloppenheimer Straße bis zur Einmündung der Straße Am Wolfsfeld.

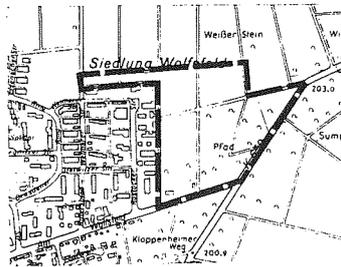
2. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ in Wiesbaden-Bierstadt ist erforderlich, um die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken für Bierstadter Betriebe, die im Ortskern keine Erweiterungsmöglichkeiten haben, abdecken zu können.

3. Für den Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“ ist ein Landschaftsplan nach § 4 Hessisches Naturschutzgesetz (HE-NatG) aufzustellen. Die sich daraus ergebenden landschaftspflegerischen Erfordernisse und Maßnahmen sind unter Abwägung der Ziele der Landschaftspflege und der städtebaulichen Belange in den Bebauungsplan zu integrieren.

4. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Unterrichtung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Sinne des § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 10. Juni 1991

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Exner
Oberbürgermeister



Planungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rostocker Straße“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Es hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

376